

Datum: 11.11.2020
Telefon: 0 233-92735
Telefax: 0 233-25911
Frau _____
@muenchen.de

Anlage
Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-2-12

**Pandemiebedingte Mehrbedarfe:
Quarantäneplätze und Betriebskosten in der
Unterbringung von Geflüchteten und
Wohnungslosen in 2021**

Beschluss der Vollversammlung am 19.11.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01880
öffentliche Sitzung

An das Sozialreferat - S-GL-B

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwände.

In der vorliegenden Beschlussvorlage werden einmalig Mittel für 2021 in Höhe von 8,03 Mio. € beantragt, von denen voraussichtlich 5,62 Mio. € erstattet werden. Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsentwurf 2021 eine Ausweitung um ca. 2,41 Mio. €. Im Haushaltsentwurf 2021 wurde bereits berücksichtigt, dass einige Objekte zur Unterbringung von Wohnungslosen und Flüchtlingen auslaufen. Diese Mittel hätten sonst zur Kompensation der durch die Pandemie zusätzlich entstehenden Kosten verwendet werden können.

Mit den beantragten Mitteln sollen die pandemiebedingten Mehrbedarfe in städtischen Unterkünften für Sicherheitsdienst, Catering, zusätzlichen Reinigungsleistungen und dem Einkauf von Lebensmitteln für Bewohner*innen in Quarantäne weitergeführt werden. Außerdem sollen die Quarantäneplätze für Geflüchtete und geschützte Bettplätze für Risikogruppen im Wohnungslosensystem auch in 2021 bereitgestellt werden.

Zur Berechnung der voraussichtlich benötigten Mittel in 2021 wurden die bisherigen Erfahrungswerte aus 2020 herangezogen. Eine gesicherte Erstattung bzw. eine vollständige Refinanzierung der entstehenden Kosten besteht zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Für die in 2020 geschaffenen Quarantäneplätze für Geflüchtete hat die Regierung von Oberbayern die Erstattung der entstandenen Kosten für die vergebene Hotelanmietung von 200 Plätzen und die Kosten der Quarantänemaßnahmen in Unterkünften zugesagt. Für die in 2020 entstandenen zusätzlichen Kosten für Sicherheitsdienst, Catering und Reinigungsleistungen in dezentralen Unterkünften ist die Erstattung noch nicht abschließend geklärt.

Das Sozialreferat geht davon aus, dass in 2021 ebenfalls die Kosten für die Anmietung von Quarantäneplätzen und zumindest ein Teil der zusätzlichen Kosten für Sicherheitsdienst, Catering und Reinigungsleistungen erstattet werden.

Die geschützten Bettplätze für Risikogruppen im Wohnungslosensystem können nur zum Teil über Sozialleistungen nach dem SGB II oder SGB XII refinanziert werden. Die hierfür geplanten Kosten für eine Vollverpflegung sollen den untergebrachten Personen nicht in Rechnung

gestellt werden, sondern komplett von der Landeshauptstadt München übernommen werden, obwohl der Regelsatz ungekürzt an die Leistungsempfänger ausgezahlt wird und in diesem ein Anteil für die Verpflegung enthalten ist. Dieses Vorgehen wird von der Stadtkämmerei abgelehnt.

Der Oberbürgermeister hat die Stadtkämmerei beauftragt bei den Referaten die coronabedingten Mehrbedarfe für das Haushaltsjahr 2021 abzufragen, eine Beschlussvorlage mit sämtlichen Mehrbedarfen zur erstellen und in die Vollversammlung am 19.11.2020 einzubringen.

Die in der Beschlussvorlage vom Sozialreferat beantragten Bedarfe wurden im Rahmen der Abfrage nicht gemeldet und sind daher nicht in der Beschlussvorlage „Coronabedingte Zusatzaufwendungen und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts aus dem Eckdatenbeschluss 2021“ (Nr. 20-26 / V01811) der Stadtkämmerei für die Vollversammlung am 19.11.2020 enthalten.

Ziel der Beschlussvorlage mit den gesamten Mehrbedarfen ist es, dem Stadtrat einen gesamten Überblick über die benötigten Kosten zu geben. Daher ist es nicht nachvollziehbar, warum das Sozialreferat die nun zu beschließenden Bedarfe in eigener Angelegenheit dem Stadtrat gesondert vorlegen möchte.

Das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Büro des Oberbürgermeisters und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.